

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona

(TSV Jona)



STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

1. Name, Sitz

- 1.1 Der Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB, mit Sitz in Jona.

2. Zugehörigkeit

- 2.1 Der TSV Jona ist Mitglied der Sportunion Schweiz und der Sportunion Ostschweiz und bekennt sich zu deren Grundsätze.

3. Zweck

- 3.1 Zweck des TSV Jona als polisportiver Verein:
Er folgt dabei dem Leitbild der Sportunion Schweiz
- Dienst an der Gesundheit des Volkes
 - Sport als Gegengewicht zur Konsumhaltung
 - Förderung der Breitenentwicklung
 - Pflege des Wettkampfsportes

4. Mitgliedschaft

Der TSV Jona setzt sich zusammen aus:

- 4.1 Sport & Fitness/Jugendriege
- 4.2 Männerriege Jona
- 4.3 Männerriege Lenggis
- 4.4 Damenriege/Mädchenriege
- 4.5 Gymnastikriege/Muki-Turnen
- 4.6 Frauenriege
- 4.7 Volleyballriege
- 4.8 Faustballriege
- 4.9 Ehren- und Passivmitglieder

Neue Riegen können gegründet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Administration und finanzielle Selbständigkeit
- Wahrung der Interessen des TSV Jona
- Über die Gründung einer neuen Riege entscheidet die Delegiertenversammlung des TSV Jona

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

5. Organisation

Die Organe des TSV Jona sind:

- a) die **Delegiertenversammlung** des Gesamtvereins
- b) die **Vereinsversammlung** der einzelnen Riegen
- c) der **Gesamtvorstand** des TSV Jona
- d) die **Geschäftsprüfungskommission** des TSV Jona

5.1 Delegierten – Versammlung

Die Delegiertenversammlung findet alljährlich mindestens 30 Tage vor den ordentlichen Generalversammlungen der einzelnen Riegen statt, (in der Regel im Januar) wobei folgende Traktanden zu behandeln sind:

1. Protokoll
 2. Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten/der Präsidentin
 - b) des Techn. Leiters/der Techn. Leiterin
 - c) der übrigen Chargen
 3. Rechnungsablage, Bericht der GPK
 4. Wahlen
 - a) des Präsidenten/der Präsidentin
 - b) des übrigen Vorstandes
 - c) der GPK
 - d) der übrigen Chargen
 5. Mutationen
 6. Budget und Festsetzung der Jahresbeiträge
 7. Ehrungen
 8. Koordination des Jahresprogrammes
 9. Wünsche und Anträge der Delegierten
 10. Allgemeine Umfrage
- 5.1.1 Statuten-Revisionen können nur von der Delegiertenversammlung bei Zustimmung von 2/3 der Delegierten beschlossen werden.
- 5.1.2 Auf Anordnung des Vorstandes oder auf Verlangen von 1/5 der Delegierten kann eine ausserordentliche DV beschlossen werden.
- 5.1.3 Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Der/die Präsident/in hat Stichentscheid. Über den Wahl- und Abstimmungsmodus entscheidet die Delegiertenversammlung.
- 5.1.4 Anträge sind mindestens 10 Tage vor der DV an den Vorstand des TSV Jona zu richten.
- 5.1.5 Ehrenmitglieder die nicht als Delegierte einer Riege bestimmt sind, nehmen an der Beschlussfassung beratend teil.
- 5.1.6 Termin, Zeit und Ort sind jeweils 14 Tage vor der DV schriftlich bekanntzugeben.
- 5.1.7 Beschickungsrecht für Delegierte
- Jeder Riege stehen grundsätzlich 3 Delegierte zu. Riegen die über 50 Mitglieder zählen haben Anrecht auf 4, über 100 Mitglieder auf 5 Delegierte usw. Jedes angebrochene 50 wird voll gerechnet.

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

5.2 Die Vereinsversammlung

Der Vorstand des TSV Jona kann eine Vereinsversammlung einberufen wenn er dies als notwendig erachtet.

5.3 Der Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, wobei jede Riege nach Möglichkeit vertreten sein soll.

Er setzt sich zusammen aus:

- Präsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in
- Technischer Leiter/ Technische Leiterin
- Beisitzer/in

5.3.1 Der/die Präsident/in vertritt den Verein nach aussen, erledigt die administrativen Arbeiten des Vorstandes.

5.3.2 Der/die Aktuar/in führt über Sitzungen und Versammlungen Protokoll.

5.3.3 Der/die Kassier/in besorgt das Rechnungswesen für den Gesamtverein.

5.3.4 Der/die Techn. Leiter/in ist besorgt für die technischen Belange des TSV Jona.

5.4 Die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 2 Mitgliedern, die alljährlich an der Delegiertenversammlung gewählt werden. Sie haben das Rechnungswesen und die Geschäftsführung des TSV Jona zu prüfen und der DV jährlich, schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Organe der Riegen sind:

- a) die Generalversammlung
- b) die Vorstandssitzungen der einzelnen Riegen
- c) der Riegevorstand
- d) die Geschäftsprüfungskommission der einzelnen Riegen

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

5.5 Die Generalversammlung

Die Generalversammlung findet alljährlich im 1. Quartal statt, wobei folgende Traktanden zu behandeln sind:

1. Protokoll
2. Jahresberichte
 - a) des Präsidenten/der Präsidentin
 - b) des Techn. Leiters/der Techn. Leiterin
 - c) der übrigen Chargen
3. Rechnungsablage, Bericht der GPK
4. Wahlen
 - a) des Präsidenten/der Präsidentin
 - b) des Techn. Leiters/der Techn. Leiterin
 - c) des übrigen Vorstandes
 - d) der GPK
- e) der übrigen Chargen
5. Mutationen
6. Budget und Festsetzung der Jahresbeiträge
7. Ehrungen
8. Festsetzung des Jahresprogrammes
9. Wünsche und Anträge der Mitglieder
10. Allgemeine Umfrage

5.5.1 Auf Anordnung des Vorstandes oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder kann eine ausserordentliche Generalversammlung verlangt werden.

5.5.2 Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Der/die Präsident/in hat Stichentscheid. Über die Wahl und Abstimmungsmodus entscheidet die Generalversammlung.

5.5.3 Termin, Zeit und Ort sind jeweils 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich bekanntzugeben.

5.6 Die Vorstandssitzungen der einzelnen

Die Vorstandssitzungen behandelt jene Geschäfte, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

5.7 Der Riegevorstand

Der Riegevorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- Präsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in
- Technischer Leiter/Technische Leiterin
- Beisitzer/in

5.7.1 Der/die Präsident/in erledigt die administrativen Arbeiten der Riege und ist gegenüber der DV verantwortlich.

5.7.2 Der/die Aktuar/in führt über Sitzungen und Versammlungen Protokoll.

5.7.3 Der/die Kassier/in besorgt das Rechnungswesen der Riege.

5.7.4 Der/die Techn. Leiter/in ist für die technischen Belange der Riege verantwortlich.

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

5.8 Freimitglieder

Die Generalversammlung kann auf Antrag der Riegevorstände, Personen, die besondere Verdienste um die Riege erworben haben, zu Freimitgliedern ernennen.

5.9 Die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 2 Mitgliedern die alljährlich an der Generalversammlung gewählt werden. Sie haben das Rechnungswesen und die Geschäfte der Riege zu prüfen und der Generalversammlung jährlich Bericht zu erstatten.

6. Ehrenmitglieder

Die Delegiertenversammlung kann auf Antrag des Gesamtvorstandes oder der Riegevorstände, Personen, die besondere Verdienste um den TSV Jona erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Vorschläge sind dem Vereinspräsidenten/der Vereinspräsidentin mindestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich mitzuteilen.

7. Passivmitglieder

Passivmitglied kann jedermann werden, sofern er den festgesetzten Jahresbeitrag entrichtet.

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

8. Rechte und Pflichten

- 8.1 Stimmberechtigt sind Riegenmitglieder und Delegierte.
- 8.2 Anträge sind schriftlich mindestens 10 Tage vor der DV oder GV an den zuständigen Vorstand zu richten.
- 8.3 Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen, über die Aufnahme entscheidet der Riegenvorstand.
- 8.4 Austritte sind bis Ende eines Kalenderjahres dem Riegenpräsidenten/der Riegenpräsidentin schriftlich einzureichen. Austretende haben ihren Beitrag für das laufende Jahr voll zu bezahlen.
- 8.5 Uebertritte in eine andere Riege kann nur auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- 8.6 Pflichtenheft
Für weitere Details liegt im Gesamtvorstand ein Pflichtenheft auf, welches über die laufenden Geschäfte vom TSV Jona näher Auskunft gibt. Bei evtl. Abänderungen ist das Pflichtenheft jederzeit nachzuführen und der Delegiertenversammlung die Abänderungen vorzulegen.
- 8.7 Ueber den Ausschluss aus dem Verein entscheidet die Generalversammlung. Über den Ausschluss kann innert 14 Tagen Rekurs an den Vorstand des TSV Jona erhoben werden, dessen Entscheid endgültig ist. Die Mitgliedschaft bleibt bis zur Erledigung des Rekurses bestehen.

STATUTEN

Turn- und Sportverein Jona (TSV Jona)

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Solange 7 Mitglieder für den Fortbestand der Riegestimmen, kann sich dieselbe nicht als aufgelöst erklären.
- 9.2 Bei allfälliger Auflösung muss das Vermögen beim TSV Jona hinterlegt werden, bis zur Gründung einer neuen Riege mit den gleichen Zwecken. Erfolgt eine solche Gründung nicht innert 10 Jahren, fällt das Vermögen an den TSV Jona.
- 9.3 Diese Statuten ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

Vorstehende Statuten wurden genehmigt:

an der Generalversammlung vom 21. März 1975

Der Präsident	Der Aktuar
Holdener Karl	Kuster Othmar

Durch die Geschäftsleitung des OKTSV:

Der Präsident	Der Aktuar
Zeller Josef	Köppel Karl

1. Statutenrevision

an der DV vom 22. Jan. 1993

Der Präsident	Die Aktuarin
Berger Ernst	Giger Silvia

Durch die Geschäftsleitung des OKTSV:

Der Präsident	Die Aktuarin
Beerli Beda	Signer Lisbeth